

Verein/Projekt/Gruppe/Firma:	
AnsprechpartnerIn:	PLZ + Ort:
Straße:	Telefon:
E-Mail:	

Die Rechnung über die Fahrzeugumlage soll statt auf die anmeldende Institution auf folgenden Namen ausgestellt werden:

Name und Anschrift
RechnungsempfängerIn:

I. Fahrzeug (s. Fahrzeugschein)

	Kleinlaster		Lkw/KOM			
Pkw	bis 3,5t	ab 3,5t	ab 7,49t	ab 12t	ab 18t	Länge in m
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Bitte ankreuzen</i>						<i>inkl. Zugm.</i>

II. Musikanlage

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit	Watt
<i>Bitte ankreuzen Angabe in Watt (max. 8 kW)</i>		

III. WagenleiterIn

<i>Vor- und Zuname</i>	<i>Handy-Nr.</i>

IV. FahrerIn

<i>Vor- und Zuname</i>	<i>Handy-Nr.</i>

Wir möchten im vorderen Drittel fahren (nur für Fahrzeuge ohne Musikanlage oder mit Anlagen bis 400 Watt)

Bitte ankreuzen, wenn gewünscht

V. Kategorie

<input type="checkbox"/> A: queere* gemeinnützige Vereine ohne Fremdwerbung am Fahrzeug
<input type="checkbox"/> B: queere* gemeinnützige Vereine mit Fremdwerbung von Sponsoren am Fahrzeug (max. 30%)
<input type="checkbox"/> C: queere* nicht gemeinnützige Vereine / Projekte / Gruppen (mit oder ohne Fremdwerbung)
<input type="checkbox"/> D: nicht queere* Vereine / Projekte / Gruppen und Parteien (mit oder ohne Fremdwerbung)
<input type="checkbox"/> E: queere* Unternehmen und Diversity-Groups von Mainstream Unternehmen
<i>Bitte ankreuzen</i>

An jedem Wagen muss das diesjährige Motto „Mein Körper – meine Identität – mein Leben!“ sichtbar sein. Darüber hinaus müssen Eure eigenen oder Forderungen aus dem Forderungskatalog, der vom basisdemokratischen CSD Forum beschlossen wurde, erkennbar sein, z. B. durch Plakate, Durchsagen etc..

Bitte beschreibt kurz Euer Fahrzeug:

Alle Wagen der Kategorien B-E müssen bis spätestens 16.07.2018 Pläne, Designs oder Skizzen der Wagengestaltung an den CSD schicken, damit die Werbebeschränkungen (z.B. Einhaltung der 30% Regelung) vom Berliner CSD e.V. geprüft und etwaige Probleme geklärt werden. Der CSD Berlin ist eine politische Demonstration. Eure politischen Botschaften müssen klar erkennbar sein.

Mit Eurer Unterschrift meldet Ihr Euch zum CSD Berlin 2018 an und gebt folgende Erklärung ab:

„Hiermit melden wir uns mit dem obigen Fahrzeug zur Teilnahme am CSD Berlin 2018 an. Die Teilnahmebedingungen haben wir erhalten und gelesen. Der/die WagenleiterIn und die notwendigen OrdnerInnen gemäß Nr. 14.2 und 14.4 der Teilnahmebedingungen werden von uns gestellt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass bei Fahrzeugen mit Ladefläche, auf der sich während der Demonstration Menschen aufhalten, und bei Bussen, in denen ein Stromaggregat aufgestellt ist, eine technische Abnahme erfolgen muss. Wir nehmen außerdem zur Kenntnis, dass bei einer Teilnahme mit einem Fahrzeug eine Fahrzeugumlage in Rechnung gestellt wird. Sollte unser Fahrzeug mit einer Musikanlage ausgestattet sein, wird deren Leistung 8 kW nicht übersteigen.“

Datum: _____

_____ (Unterschrift und Stempel, sofern vorhanden)

* Wir verwenden den Begriff „queere“ in diesem Zusammenhang als Überbegriff für alle Organisationen und Gruppen aus dem LSBTTIQ-Bereich (lesbisch, schwul, bi-, transsexuell, transgender, intersexuell, queer).

Infos zum 40. CSD am 28.07.2018

Aufstellung der Fahrzeuge: ab 10.00 Uhr

Kurfürstendamm zwischen Joachimsthaler Str. (Zugspitze) und Uhlandstr. (Zugende)
auf beiden Richtungsfahrbahnen

Eröffnung der CSD Demo: um 12.00 Uhr

Abmarsch der CSD Demo: um 12.30 Uhr

Route: Ku'damm ↻ auf die Gegenfahrbahn der Joachimsthaler Str. ↻ Augsburgstr. ↻ Nürnberger Str.
↻ auf die Gegenfahrbahn der Tauentzienstr. ⇒ Wittenbergplatz ⇒ Kleiststr. ⇒ Nollendorfplatz ↻
Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. ⇒ über Lützowplatz ↻ Klingelhöferstr. ⇒ Hofjägerallee ↻ Großer Stern ↻
Straße des 17. Juni ⇒ bis zum Endpunkt

CSD Finale (Abschlusskundgebung): ab ca. 16.00 Uhr

Straße des 17. Juni zwischen Brandenburger Tor und Kleiner Stern mit Bühnenprogramm

Ende des CSD Finales: um 24.00 Uhr

Teilnahmebedingungen für Fahrzeuge

1. Die Teilnahme mit einem Fahrzeug muss schriftlich beim Veranstalter (Berliner CSD e.V.) angemeldet und von diesem schriftlich bestätigt werden. Nur dann ist eine Teilnahme mit einem Fahrzeug möglich. **Anmeldeschluss ist Montag, der 09.07.2018**

Teilnahmeberechtigung für Fahrzeuge

2. Mit einem Fahrzeug teilnehmen dürfen nur Vereine, Projekte, Gruppen, Betriebe usw. der queeren Community oder solche, die die Community durch eindeutige und klar erkennbare politische Botschaften unterstützen (z.B. Parteien, Gewerkschaften, Botschaften, Behörden, Privatpersonen(gruppen)). Queere Gruppen und Diversity Gruppen von Unternehmen sind Teil der Community und dürfen mit einem Fahrzeug teilnehmen. Mainstream Unternehmen können sich nur als Sponsoren oder Partner für Communitygruppen innerhalb der Werbebeschränkungen beteiligen.
3. Das Fahrzeug muss mit der Demonstration im Zusammenhang stehen und die Ziele und Forderungen der Demo eindeutig unterstützen. 70% der Bannerfläche müssen für politische Botschaften/Forderungen benutzt werden. **Das Motto des CSD „Mein Körper – meine Identität – mein Leben!“ muss in jedem Fall gut sichtbar sein. Das Motto und/oder eine politische Forderung zum CSD muss groß am oberen Bereich des Fahrzeugs angebracht werden**, dabei kann es durchaus auch mit in das Design integriert werden, **sollte aber immer das erste sein, was ins Auge sticht**. Darüber hinaus muss auf jedem Fahrzeug mit Musikanlage immer zur vollen Stunde die Musik unterbrochen werden und die Forderungen abgespielt werden. Hierfür steht auf der Website www.csd-berlin.de ein Download bereit.

Werbung und Werbematerial

4. Das Fahrzeug darf keinen gewerblichen Charakter (z.B. Verkauf von Waren oder Getränken) haben. Es ist gestattet, am Fahrzeug Werbung von Sponsoren anzubringen. Die Fläche hierfür darf jedoch nicht mehr als 30% der sichtbaren Gesamtfläche betragen. Die Werbeflächen müssen optisch vom Design des Wagens klar abgegrenzt sein (auch Flächen mit z.B. regenbogenfarbigen Logos gelten als Werbung!) und die entsprechenden Pläne, Designs, Skizzen oder Layouts im Vorfeld (**bis spätestens 16.07.2018**) per E-Mail oder per Post an den Berliner CSD e.V. geschickt werden. Die Designs werden vom Berliner CSD e.V. vertraulich behandelt und lediglich zur Überprüfung verwendet. Die Wagen werden vor dem Start der Demonstration nochmals überprüft und die Designs mit den eingereichten Unterlagen verglichen. Sollten die 30% überschritten sein, muss die entsprechende Werbung entfernt werden oder der Wagen darf nicht starten.
5. Auf Wunsch bestätigt der Berliner CSD e.V. die eingereichten und überprüften Designs im Vorfeld schriftlich (Freigabe durch den Veranstalter). Die Freigabe gilt nur für die vom Berliner CSD e.V. bestätigten Designs. Werden die Unterlagen nicht rechtzeitig eingereicht, die Flächen und Designs nachträglich verändert und/oder die tatsächliche Gestaltung abweichend von den eingereichten Unterlagen vorgenommen, erfolgt eine Prüfung vor Ort. Sollten die 30% Werbefläche überschritten sein, muss die entsprechende Werbung entfernt werden oder der Wagen darf nicht starten.
6. Während der Demo ist die Verteilung von Werbematerial prinzipiell NICHT gestattet. Auch eine Verteilung mit einer allgemeinen Erlaubnis zur Verteilung von Werbematerial auf öffentlichem Straßenland (zu beantragen beim Ordnungsamt) ist NICHT gestattet, da die Route der Demo zum größten Teil durch sog. „Negativbereiche“ führt, in denen diese Erlaubnis generell keine Gültigkeit hat. Eine Verteilung von Werbematerial von Ständen aus (vom Berliner CSD e.V.

in gewissen Abschnitten auf der Demostrecke und beim Finale aufgestellt) mit Sondernutzung ist möglich, muss aber beim Berliner CSD e.V. separat gebucht werden.

Lediglich Informationsmaterial, das überwiegend politischen, sozialen, religiösen oder weltanschaulichen Zwecken dient, darf ohne Erlaubnis verteilt werden.

Fahrzeugumlage

7. Die Teilnahme mit einem Fahrzeug ist kostenpflichtig. Die Höhe der Fahrzeugumlage, die zur Deckung der Kosten für GEMA, Funkgeräte, Bereichsordner, DEKRA, Absperrungen, Müllcontainer u.a. dient, ist abhängig von der Kategorie und der Fahrzeugart und staffelt sich wie folgt:

Kategorie	Pkw	Kleinlaster	Lkw/KOM			
		bis 3,5t	ab 3,5t	ab 7,49t	ab 12t	ab 18t
A queere gemeinnützige Vereine - ohne Fremdwerbung	50,-	100,-	125,-	150,-	150,-	175,-
B queere gemeinnützige Vereine - mit Fremdwerbung	100,-	150,-	300,-	500,-	700,-	900,-
C queere nicht gemeinnützige Vereine/Projekte/Gruppen	150,-	200,-	400,-	600,-	800,-	1.000,-
D nicht queere Vereine/Projekte/Gruppen und Parteien	175,-	300,-	500,-	700,-	900,-	1.100,-
E queere Unternehmen und Diversity-Groups	350,-	500,-	1.000,-	1.500,-	2.000,-	2.500,-

jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

Hinweis für die Zuordnung: In die Kategorie A und B fallen nur queere Vereine, die ihre Gemeinnützigkeit mit einem Bescheid des zuständigen Finanzamtes nachweisen können (z.B. Schwulen- und Lesbenberatung e.V., Sonntagsclub e.V.).

Freie Projekte, Vereine die keine Gemeinnützigkeit besitzen, nicht eingetragene Vereine oder Gruppen, die aber alle keine Gewinnerzielungsabsicht haben und überwiegend im queeren Bereich tätig sind, fallen in Kategorie C (z.B. Schwullesbische Sportgruppe, Freizeitgruppe ohne Verein, private Personen(-gruppe)).

Kategorie D gilt für alle nicht gewinnorientierten Mainstream Gruppen und Organisationen, die sich zwar mit der Community solidarisieren, aber gar nicht oder nur teilweise darin tätig sind (z.B. Parteien, Gewerkschaften, Botschaften, Behörden).

Kategorie E findet Anwendung auf queere Unternehmen (z.B. Szenelokale, schwullesbische Anwälte, Ärzte, etc.) und auf LSBTTIQ*/Diversity Gruppen von Mainstream Unternehmen (z.B. Ford GLOBE, Rainbow Group der Deutschen Bank). Bei letzteren wird außerdem vom Berliner CSD e.V. der Nachweis einer aktiven Diversity-Politik im Unternehmen verlangt, die auch die sexuelle Orientierung/Identität umfasst. (z.B. Diversity Unterlagen des Unternehmens, Offizielle Statements der Geschäftsführung, Unterlagen zu Vergünstigungen für MitarbeiterInnen inkl. gleichgeschlechtliche PartnerInnen, etc.)

Mainstream Unternehmen selbst können nur mit ihrer entsprechenden LSBTTIQ*/Diversity Gruppe teilnehmen. Diese Gruppe erscheint dann auch in den Anmeldeunterlagen und Veröffentlichungen auf (z.B. Ford GLOBE statt nur Ford; LGBT MitarbeiterInnen & Friends bei der S-Bahn). Ansonsten ist eine Teilnahme von Mainstream Unternehmen nur mehr als Partner oder Sponsor einer queeren Gruppe mit den entsprechenden Werbebeschränkungen möglich (z.B. LSVD supported by Firma XY)

8. Die Fahrzeugumlage deckt nur die Gemeinkosten der Demo ab. Die Kosten für das Fahrzeug selbst (z.B. Fahrzeugmiete, Benzin, Deko, Soundsysteme, Strom, Fahrer, Wagenordner, etc.) trägt jede/r TeilnehmerIn selbst.
9. Die Fahrzeugumlage gilt pro Fahrzeug und wird gesondert in Rechnung gestellt. Die Rechnung muss bis spätestens 23.07.18 bezahlt sein, ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.
10. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich. Bis zum Anmeldeschluss (09.07.2018) ist die Abmeldung kostenlos möglich, bis zum 23.07.18 ist eine Abmeldung mit einer Stornogebühr von 50% der Fahrzeugumlage möglich. Nach dem 23.07.18 fällt die volle Fahrzeugumlage an.

Musikanlagen und GEMA

11. Für Fahrzeuge mit Musikanlage gilt: **Die maximale Wattleistung der Musikanlage darf 8.000 Watt nicht überschreiten.**
12. Der Berliner CSD e.V. entrichtet für die Wagen mit Musik GEMA-Gebühren. Damit diese Gebühren auch den richtigen KünstlerInnen und KomponistInnen, die auf Eurem Wagen gespielt werden, zugeordnet werden können, ist das Ausfüllen einer sog. Playlist notwendig. Vorlagen für solche Playlists sind auf der Website der GEMA (www.gema.de) erhältlich und können ausgefüllt an den Berliner CSD e.V. oder direkt an die GEMA Bezirksdirektion Berlin geschickt werden. Es besteht kein Zwang diese Listen auszufüllen, aber sie kommen dann den jeweiligen KünstlerInnen zugute.

Sicherheitsbestimmungen und technische Abnahme für Fahrzeuge

13. Bei allen **Fahrzeugen mit Ladefläche, auf der während der Demonstration Personen befördert werden, und bei Kraftomnibussen mit offenem Oberdeck oder in denen ein Stromaggregat aufgestellt ist, muss eine technische Abnahme erfolgen.** Diese wird von der DEKRA durchgeführt und dient sowohl dem Wagenbetreiber als auch dem Berliner CSD e.V. als Bestätigung, dass die Sicherheitsbedingungen erfüllt sind. Die DEKRA-Gebühr für die Abnahme ist in der Fahrzeugumlage enthalten. Die Abnahme erfolgt morgens zwischen 10:30 und 12:30 Uhr am Aufstellplatz. Folgende Sicherheitsbestimmungen müssen erfüllt sein:

14. Grundsätzliche Voraussetzungen für die teilnehmenden Fahrzeuge

14.1 Die Fahrzeuge müssen geeignet sein, eine festgelegte Anzahl von Personen aufzunehmen und sicher zu transportieren.

Es dürfen nur zugelassene Fahrzeuge teilnehmen, d.h. die Fahrzeuge müssen ein eigenes Kennzeichen oder ein Kurzzeitkennzeichen haben. Fahrzeuge mit einem roten Kennzeichen **dürfen nicht teilnehmen.**

Für alle teilnehmenden Fahrzeuge ist die gültige Hauptuntersuchung und Sicherheitsprüfung nachzuweisen. Dies kann entweder über die Plaketten oder über die Prüfberichte erfolgen. Fahrzeuge ohne den Nachweis **dürfen nicht teilnehmen.**

Beim CSD Berlin handelt es sich um eine politische Veranstaltung. Die Festlegungen für Brauchtumsveranstaltungen können nicht angewendet werden. Die für Brauchtumsveranstaltungen erstellten Berichte und Gutachten sind für den CSD Berlin **nicht gültig.**

14.2 Jeder Wagen muss eine hauptverantwortliche Person als WagenleiterIn bestimmen. Er/Sie erhält vom Veranstalter leihweise ein Funkgerät und muss aber darüber hinaus auch über Handy erreichbar sein. Der/Die WagenleiterIn ist verantwortlich für die Sicherheit des gesamten Wagens und der Bereiche rund um den Wagen herum, ist AnsprechpartnerIn für den Veranstalter und muss bei auftretenden Problemen umgehend die Demoleitung per Funk benachrichtigen oder einen zuständigen Bereichsordner des Veranstalters informieren. Bitte auf dem Vordruck für die Wagenanmeldung unter III. unbedingt den Namen dieser Person und die Handy-Rufnummer eintragen.

14.3 Ebenso wichtig ist es, auf dem Vordruck unter IV. den Namen und die Handynummer des Fahrers oder der Fahrerin einzutragen. (Dies wurde von der Polizei als Auflage nach dem Lkw-Anschlag vom Breitscheidplatz erteilt.)

14.4 Das Fahrzeug muss während der Demo durch ausreichend eigene FahrzeugordnerInnen ständig gesichert sein. Vorgeschrieben ist, dass das Fahrzeug im Frontbereich und beidseitig an jeder Achse durch OrdnerInnen gesichert wird. Fahrzeuge ab einer Länge von 8 m müssen mit einem Seil abgesichert werden. Das Seil muss so lang sein, dass ein Sicherheitsabstand von 1 m zwischen Seil und Fahrzeug um das gesamte Fahrzeug hergestellt werden kann. Der Durchmesser des Seils darf 15 mm nicht unterschreiten.

14.5 Die FahrzeugordnerInnen und WagenleiterInnen müssen volljährig sein und eine weiße Armbinde mit der Bezeichnung „Ordner“ tragen. Die Armbinden werden nicht von uns gestellt. Ihr könnt die Armbinden in jedem Vereinsbedarfsshop oder auch bei Amazon beziehen.

14.6 Für die WagenleiterInnen, FahrzeugordnerInnen und FahrerInnen besteht ein prinzipielles Alkohol- und Drogenverbot.

15. Technische Abnahme

Alle Fahrzeuge, bei denen auf den Ladeflächen Personen befördert werden, und Kraftomnibusse mit offenem Oberdeck benötigen vor der Teilnahme eine technische Abnahme durch die DEKRA.

Die technische Abnahme bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- Erfüllung der grundsätzlichen Voraussetzung nach Punkt 14.
- Einhaltung der vorgegebenen Fahrzeugabmessungen
- Beurteilung der für Personen nutzbaren Fläche
- Sicherung der nutzbaren Fläche gegen Abstürze
- Beurteilung der Auf- und Abstiege auf das Fahrzeug
- Beurteilung der Auf- und Abstiege innerhalb des Fahrzeuges
- Anzahl der mitzuführenden Feuerlöscher
- Potentialausgleich bei Notstromaggregaten (Massekabel)
- Verlegung Abgasleitungen der Notstromaggregate

16. Festlegungen im Detail (siehe hierzu auch die Beispiel-Skizze im Anhang)

16.1 Fahrzeugabmessungen und Personenanzahl

Die Fahrzeugbreite darf auf dem Weg zum CSD 2,55 m betragen. Im Rahmen der Veranstaltung darf die Breite dann bis zu 3,00 m betragen.

Die Fahrzeughöhe beträgt max. 4,00 m, der Veranstalter kann auf Anfrage für bestimmte Fahrzeuge eine Fahrzeughöhe von 4,50 m genehmigen. Diese abweichende Fahrzeughöhe gilt nur für die Zeit und die Strecke der Veranstaltung.

Die Podesthöhe beträgt max. 3,00 m, der Veranstalter kann auf Anfrage für bestimmte Fahrzeuge eine Podesthöhe von 3,50 m genehmigen.

Die begehbare und für Personen nutzbare Fläche (Fahrzeugfläche ohne Fläche für Musik, Notstrom, Aufstiege, Aufbauten und Sicherheitsflächen) wird bei der Fahrzeugabnahme ermittelt. Pro m² dürfen sich max. 3 Personen aufhalten. Die max. Personenanzahl wird bei der Fahrzeugabnahme festgelegt.

16.2 Auf- und Abstiege

Ab einer Höhe **von 55 cm** (Fahrzeugboden über Fahrbahn) sind Auf- und Abstiege anzubringen. Bei Sattelzügen und Solo-LKW muss ein Auf- und Abstieg hinten am Fahrzeug montiert werden, bei LKW mit Anhängern sind nur seitliche Auf- und Abstiege zulässig.

Es ist mindestens ein seitlicher Notabstieg erforderlich. Als Notabstieg können Gerüstleitern und Sprossenleitern verwendet werden.

16.3 Aufbauten

Die begehbare Fläche muss hinreichend rutschsicher sein. Sie muss mit einem Geländer abgesichert sein. Die Mindesthöhe des Geländers beträgt 1 m über dem Fahrzeugboden. Das Geländer muss einen massiven Handlauf und in 0,5 m über dem Fahrzeugboden eine 5 cm hohe Knieleiste haben. Anstelle einer Knieleiste können auch Gitter und Netze aus dem Gerüstbau verwendet werden. Das Geländer muss einer horizontalen Belastung von 100 kg/m standhalten.

16.4 Brandschutz

Es müssen **zusätzliche** Feuerlöscher mitgeführt werden. Zu den vorgeschriebenen Feuerlöschern sind folgende **zusätzliche** Feuerlöscher erforderlich:

- bis 15 m² Fahrzeugfläche ein zusätzlicher ABC FL 6 kg - ab 15 m² Fahrzeugfläche zwei zusätzliche ABC FL 6 kg

Tragende Bauteile, unter denen sich Personen aufhalten, müssen feuerbeständig sein. Für die Dekoration sollte schwer entflammables Material verwendet werden. Feuer und offenes Licht sind auf den Fahrzeugen verboten (gilt auch für pyrotechnische Artikel).

16.5 Schlussbestimmungen

Fahrzeuge, die diese Bestimmungen nicht erfüllen oder die technische Abnahme durch die DEKRA nicht erhalten bzw. wenn die Abnahme verweigert wird, werden im Interesse der Sicherheit aller DemonstrationsteilnehmerInnen von der CSD-Demonstration ausgeschlossen. In diesem Fall verfällt die Fahrzeugumlage.

Einweisung und Wagenreihenfolge

17. Für die TeilnehmerInnen mit einem Fahrzeug findet voraussichtlich am 18.07.2018 um 19 Uhr eine **Einweisung** statt, bei der auch die Startnummern der Fahrzeuge verlost werden. Der Ort wird noch bekanntgegeben. Die Teilnahme an dieser Einweisung ist Pflicht und auch Voraussetzung, um an der Demo mit einem Fahrzeug teilzunehmen.
18. Wie auch in den Jahren zuvor werden die Startnummern der Fahrzeuge verlost. Platz 1 ist für den Demoführungswagen (Mottowagen) des Berliner CSD e.V. reserviert. Die Verlosung erfolgt in zwei Schritten: Die Startnummern im vorderen Drittel der Demonstration werden an jene Fahrzeuge verlost, die keine Musikanlage oder eine kleine Anlage bis 400 Watt haben und dies ausdrücklich möchten (muss auf Anmeldung angekreuzt werden). Die restlichen Startnummern werden unter den anderen angemeldeten Gruppen verlost. Einige Nummern in der vorderen Hälfte der Demonstration werden bei Bedarf vom Veranstalter direkt nach inhaltlichen Kriterien vergeben (z.B. Frauenblock, thematisch zusammenhängende TeilnehmerInnen). Die Verlosung findet am Abend der Einweisung statt. Nachmeldungen werden am Ende der Demo eingereicht.

Ablauf am Tag der CSD Demonstration

19. Vom Veranstalter werden BereichsordnerInnen gestellt. Diese sind zuständig für die Sicherheit eines bestimmten Bereiches (Antreteplatz, diverse Kreuzungsbereiche entlang der Route und im gesamten Bereich der Abschlusskundgebung). Bitte beachtet die Anweisungen dieser BereichsordnerInnen.
20. Die Aufstellung der Fahrzeuge beginnt ab 10.00 Uhr. Die Fahrzeuge bitte zuerst bei den dortigen OrdnerInnen anmelden, die die Fahrzeuge in die entsprechenden Startpositionen einweisen. Eure erhaltene Startnummer bitte gut sichtbar rechts an die Frontscheibe stellen. Bitte denkt daran, dass sich während der Fahrt zum Antreteplatz noch niemand auf der Ladefläche des Wagens aufhalten darf und noch keine beweglichen Teile aufgestellt/ installiert sein dürfen, sondern erst dann, wenn der Wagen auf seiner Startposition steht. **Außer zum Soundcheck darf vor dem Start um 12.30 Uhr keine Musik laufen.** Evtl. zusätzliche Versorgungsfahrzeuge, die noch Material o.ä. zu den Trucks liefern, müssen sofort nach Entladen wieder wegfahren. Es ist absolut verboten, im Bereich der Aufstellung zu parken. Die Straße muss immer frei bleiben, da ansonsten die Trucks nicht zu ihren Startpositionen durchfahren können.
21. Die Eröffnungszeremonie beginnt um 12.00 Uhr. Der Mottowagen startet die Demonstration um 12.30 Uhr. Die Ankunft am Endplatz ist um ca. 16.00 Uhr. Dies ist dann der Beginn des Finales (Abschlusskundgebung), das um 24.00 Uhr endet. Parkplätze für die Fahrzeuge sind vorhanden. Hier können die Fahrzeuge in Ruhe abgerüstet werden. Evtl. Versorgungsfahrzeuge, die zum Abbau unbedingt benötigt werden, können in Nähe des Abrüstbereiches bereits abgestellt werden.
22. Für alle Fahrzeuge gilt ab dem Ende der Demonstration, bzw. ab dem Zeitpunkt, an dem sie die Demonstration verlassen wieder die Straßenverkehrsordnung. Das bedeutet, dass das Fahrzeug abgerüstet werden muss und sobald es wieder am regulären Straßenverkehr teilnimmt, sich niemand mehr auf der Ladefläche aufhalten darf. Die Polizei wird dies verstärkt kontrollieren.
23. Das teilnehmende Fahrzeug muss Kfz-haftpflichtversichert sein. Bei gemieteten oder geliehenen Fahrzeugen muss auf den Versicherungsschutz geachtet werden. Die Kfz-Haftpflichtversicherung haftet jedoch nicht für evtl. Personen- und Sachschäden, die durch die Ladung, durch Aufbauten auf den Fahrzeugen oder durch auf dem Wagen befindliche Personen verursacht werden. Hierfür ist der/die angemeldete TeilnehmerIn (Verein/Gruppe/Firma) in zivil- und strafrechtlicher Hinsicht selbst verantwortlich.
24. Abschließend bitten wir Euch, den anfallenden Müll so gering wie möglich zu halten und ihn selbst zu entsorgen (z.B. durch ausreichendes Mitführen von Müllbehältern). Am Abrüstplatz stellt der Berliner CSD e.V. Müllcontainer zur Verfügung. Müll, der entlang der Strecke oder außerhalb der Müllcontainer abgeworfen oder liegen gelassen wird, muss von uns kostenpflichtig entsorgt werden und wird den jeweiligen VerursacherInnen in Rechnung gestellt.
25. Im Interesse der Sicherheit aller bitten wir, die vorgenannten Teilnahmebedingungen unbedingt einzuhalten.
26. Für Fragen stehe ich Euch per E-Mail unter anmeldung@csd-berlin.de oder telefonisch unter (030) 217 51 010 mittwochs bis freitags von 15.00-21.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Berlin, März 2018

(Änderungen vorbehalten)

Berliner CSD e.V. - Andreas Sucka
(Demoleitung 2018)

Anhang zu den Teilnahmebedingungen für Fahrzeuge

